

Protokoll Nr. 160 der Primarschulgemeindeversammlung vom 28. November 2018

Vorsitz:	Erb Mirjam
Protokoll:	Winter Beatrix
Anwesende SchulpflegerInnen:	Kleeli Andi, Winter Beatrix
Entschuldigt:	Hangartner Daniel, Keller Katja
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Investitionsantrag „Sanierung WC-Anlagen Schulhaus“2. Genehmigung des Budgets 20193. Festsetzung des Steuerfusses 2019 auf 50%4. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz5. Informationen

Die Vizepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und eröffnet die Versammlung.

Die Akten sind rechtzeitig aufgelegt. Es sind keine Beanstandungen zur Einladung und zu den Traktanden eingegangen.

Als Stimmenzähler werden Eugen Bommeli und Bea Spalinger vorgeschlagen und gewählt.

Stimmberechtigte Anwesende: 37
Absolutes Mehr: 19

Traktandum 1

A. Kleeli stellt das Projekt „Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus“ vor.

Die WC-Anlagen der Schülerinnen und Schüler entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es fehlt warmes Wasser, zudem müssen die Fenster an der Nordseite ersetzt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten
Baumeisterarbeiten	4'000
Fenster	6'000
Sanitäranlagen	27'000
Schreinerarbeit	3'000
Keramikplatten	5'000
Gipser, Maler	2'500
Nebenkosten, Architekt	8'000
Nebenkosten, Reserve	4'500
Total	60'000

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 einen Kredit von Fr. 60'000.- im Investitionsbudget zur Sanierung der WC-Anlage im Schulhaus.

Der Bericht der RPK liegt vor und wird verlesen. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag anzunehmen.

Der Kreditantrag von Fr. 60'000.- für die Sanierung der WC-Anlage im Schulhaus wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Die Finanzvorsteherin M. Erb stellt das Budget 2019 vor.

Bei einem Aufwand von Fr. 844'179.- und einem Ertrag von Fr. 867'750.- ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 23'571.-.

Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 801'852.-. Die Investitionen betragen Fr. 91'600.-. Sie setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 60'000.- Sanierung WC-Anlage und Fr. 31'600.- für den Zweckverband Sanierung HSP Humlikon.

Der Abschied der RPK liegt vor und wird verlesen. Das Budget 2019 ist finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig.

Die RPK weist darauf hin, dass die Kosten für den Kindergarten über der maximalen Kostenempfehlung des Kantons liegt und überprüft werden sollen.

Die Vizepräsidentin erklärt, dass im September Gespräche zu diesem Thema stattgefunden haben und dass wir auf einem guten Weg zu einer Einigung sind.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Truttikon einstimmig.

Traktandum 3

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung den unveränderten Steuerfuss für die Primarschule Truttikon auf 50% festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

Traktandum 4

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Information

Gemäss § 6 des nGG sind Protokolle der Gemeindeversammlung mangels einer besonderen Regelung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu genehmigen. Protokolle der Gemeindeversammlung müssten demzufolge an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt bzw. abgenommen werden. Dies ist wenig praktikabel, da das Protokoll dann während mehreren Monaten nicht genehmigt wäre und an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung möglicherweise ein anderer Personenkreis anwesend ist, der die Richtigkeit des Protokolls der vorangehenden Gemeindeversammlung inhaltlich gar nicht beurteilen kann. Zudem ist üblicherweise die Rechtskraft dann bereits eingetreten.

Das Gemeindeamt veröffentlichte folgenden Text:

"Es ist unzweckmässig, das Protokoll der Gemeindeversammlung durch die Versammlung selber annehmen zu lassen. Das Gemeindegesetz verlangt keine formelle Genehmigung des Protokolls, da das Protokoll nicht direkt, sondern nur akzessorisch über die Anfechtung eines in der Versammlung gefassten Beschlusses mit Rekurs beanstandet werden kann.

In einem Gemeinde- oder Behördenersass kann eine Regelung für die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls getroffen werden. Die Regelung lediglich in einem Behördenersass ist zulässig, weil das Protokoll unter dem neuen Recht nicht mehr die gleiche Bedeutung aufweist wie nach altem Recht.

Nachdem die Gemeinden in aller Regel keine Erlasse über die Durchführung von Gemeindeversammlungen kennen, in welchen eine Regelung eingebaut werden kann, erscheint es zweckmässig, eine solche im Behörden- und Verwaltungsorganisationersass oder in der Geschäftsordnung des Gemeinderats aufzunehmen ..."

Beschluss: Mit den oben erwähnten Erwägungen beschliesst die Primarschulpflege folgende Regelung:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlungen wird mit sofortiger Wirkung nur noch vom Präsidenten und der Protokollführerin oder deren Stellvertretern unterschrieben.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach der Unterzeichnung wie bisher veröffentlicht.

- Gegen den Inhalt des Protokolls kann, wie bisher, innert 30 Tagen nach Veröffentlichung beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gegen die Verhandlung werden keine Einwände erhoben.

Das Protokoll wird veröffentlicht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen nach Veröffentlichung, gegen den Inhalt des Protokolls beim Bezirksrat schriftlich Rekurs einzulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Beatrix Winter, Aktuarin
Truttikon, 30. November 2018

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugt:

Datum:

3.12.18

Erb Mirjam, Vizepräsidentin

